

Anmeldung zum 12. Würzburger Gesundheitstag am 14.05.2022



Anmeldeschluss: Montag, 14.02.2022

(Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen & unterschreiben)



Aktivbüro der Stadt Würzburg

Karmelitenstr. 43
97070 Würzburg

Ansprechpartnerin:
Nadine Lemm,
Telefon: 0931 37 3908

Per Post, per E-Mail an: nadine.lemm@stadt.wuerzburg.de oder per Fax an 0931 37 3707

1. Angaben Teilnehmer*in

Name der Organisation, Einrichtung, Firma, ... (WICHTIG: wird in dieser Form in das Faltblatt übernommen)	
Verantwortliche Ansprechperson	E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn möglich)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobilnummer (Erreichbarkeit am Gesundheitstag)
<input type="checkbox"/> Gesonderte Rechnungsanschrift, falls eine Kostenbeteiligung anfällt (siehe Seite 3, Kosten)	

- 1.1. Standfläche ohne kommerziellen Hintergrund im Veranstaltungsbereich**
(gemeinnützige Vereine, Non-Profit-Organisationen, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen)
- 1.2. Standfläche mit kommerziellem Hintergrund im Veranstaltungsbereich**
(Gesundheitseinrichtungen, Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Kostenbeteiligung 150,00 €)
- 1.3. Aktion in den eigenen Räumen (indoor)**
Sie planen eine Aktion in Ihren eigenen Räumen. (Wichtig: Diese müssen im Veranstaltungsbereich des Gesundheitstages liegen. Kostenbeteiligung 50,00 €)

Titel der Aktion (WICHTIG: wird in dieser Form für das Faltblatt übernommen)

- 1.4. Aktion/Auftritt auf der Aktionsfläche am Unteren Markt**
Sie planen einen Auftritt/Aktion im Rahmen des Gesundheitstages.

Titel der Aktion (WICHTIG: wird in dieser Form für das Faltblatt übernommen)		
Platzbedarf (lxb in Metern)	Dauer (in Minuten)	Anzahl Wiederholungen

2. Angaben zu Standflächen im Veranstaltungsbereich (siehe 1.1 / 1.2)

Die Standausstattung ist selbstständig mitzubringen.

2.1. Standgröße

- Infostand** (Standgröße 3x3m)
- Infostand mit eigener Aktionsfläche** (Standgröße 3x3m + Aktionsfläche 3x3m = Gesamtgröße 3x6m, Normalhöhe)

Titel der Aktion (WICHTIG: wird in dieser Form für das Faltblatt übernommen)

- Infostand SONDERGRÖSSE** (größer/höher als oben genannt, Einzelabsprache notwendig!)

2.2. Strom Benötigen Sie am Stand Strom? (Strompauschale 50,00 € brutto) Ja Nein

Aufgrund stetig steigender Stromanschlusspauschalen sind wir gezwungen, die Stromkosten auf die Stromnutzer umzulegen.

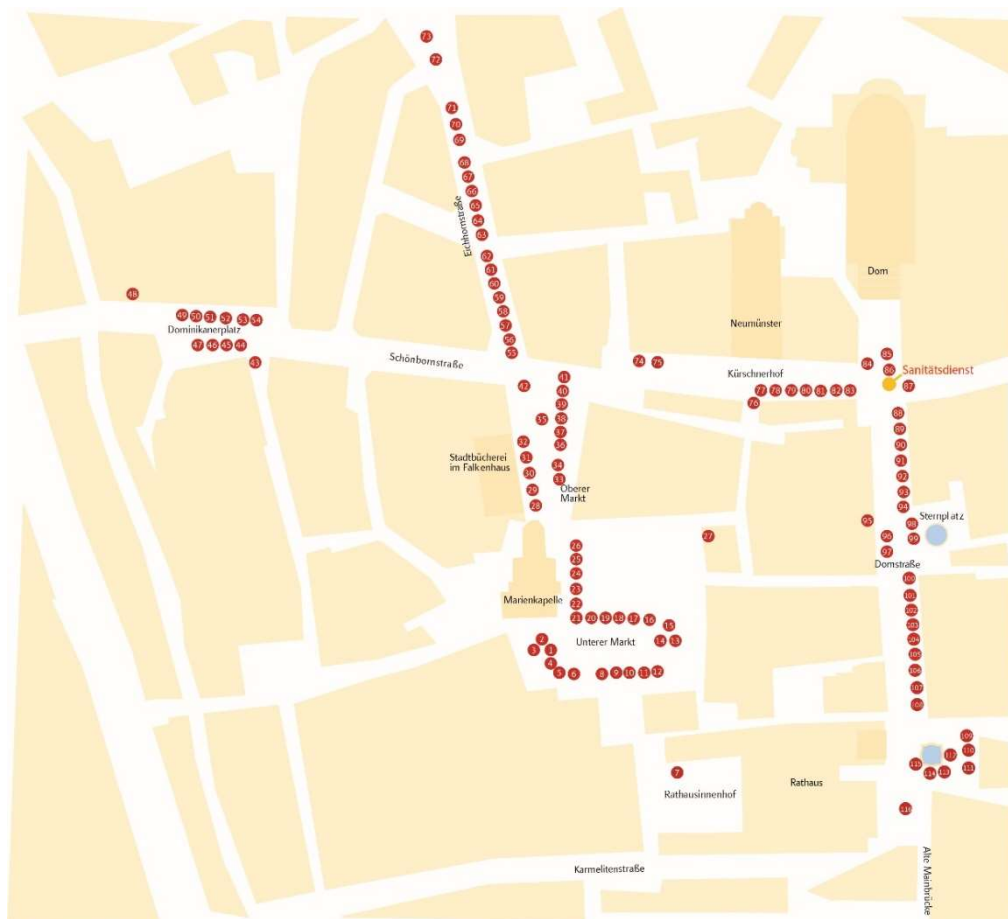
2.3. Pavillonfrage Bringen Sie einen Pavillon (3x3m) mit? Ja Nein

(Leider wegen Platzmangel/Sichtbeeinträchtigung nicht an allen Standorten möglich.)

2.4. Standortwunsch (Optional)

Mögliche Straßen und Plätze:

Unterer Markt, Oberer Markt, Eichhornstraße, Dominikanerplatz, Schönbornstraße, Kürschnerhof, Domstraße, Domvorplatz, Plattnerstraße, Sternplatz, Vierröhrenbrunnen



Wünsche für Standort, Standnachbarn oder Kooperationen (nur falls möglich, keine Garantie)

3. Kosten – Teilnahmegebühren

Die Teilnahme am Gesundheitstag erfordert eine Kostenbeteiligung. Für alle Teilnehmer am Gesundheitstag ist eine Veröffentlichung im Programmheft inklusive.

Standfläche ohne kommerziellen Hintergrund in der Fußgängerzone (gemeinnützige Vereine, Non-Profit-Organisationen, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen)	Kostenfrei	<input type="checkbox"/>
Standfläche mit kommerziellem Hintergrund in der Fußgängerzone (Gesundheitseinrichtungen, Handel, Gastronomie, Dienstleistung)	150,00 €	<input type="checkbox"/>
Aktion in den eigenen Räumen (indoor), im Veranstaltungsbereich	50,00 €	<input type="checkbox"/>
Aktion/Auftritt auf der Aktionsfläche	Kostenfrei	<input type="checkbox"/>
Strompauschale (pro gemeldeten Stand)	50,00 €	<input type="checkbox"/>
Logosponsoring Der Gesundheitstag wird überwiegend aus Mitteln des Logosponsorings finanziert. Möchten Sie den Gesundheitstag finanziell unterstützen, drucken wir Ihr Logo auf den Plakaten und Faltblättern ab. Wir freuen uns sehr über die Buchung eines Logosponsorings. Mediadaten: Plakate DIN A2 Auflage: 300, Plakate DIN A3 Auflage: 2.000, Faltblatt DIN A5 6-Seiter Auflage: 30.000, Versand an ca. 700 Arztpraxen & ca. 70 Apotheken, Plakatierung auf 70 Dreiecksständern des Kulturreferates, Plakatierung im Stadtgebiet und in den Bussen/Straßenbahnen, Verteilung der Plakate und Faltblätter über „Würzburg macht Spaß“ e.V. und durch die Teilnehmer, Auslage in den Regionalzügen der DB Mainfranken Bahn, Verteilung am Veranstaltungstag	250,00 €	<input type="checkbox"/>
Gesamtsumme		,00 €

Abweichende Rechnungsanschrift:

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich für den Würzburger Gesundheitstag an. Die Teilnahmebedingungen und Veranstaltungsrichtlinien habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Würzburg,

Datum

Unterschrift

4. Teilnahmebedingungen für den 12. Würzburger Gesundheitstag #gesundmitherz



Der Gesundheitstag ist eine Veranstaltung des Aktionskomitees „Gesunde Stadt Würzburg“. Er findet am

Samstag, den 14. Mai 2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.

Der Standaufbau erfolgt ab 07.30 Uhr und muss bis 9.30 Uhr abgeschlossen sein.

Der Gesundheitstag richtet sich an Selbsthilfegruppen und regionale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 14.02.2022. Das Aktivbüro stellt keine Standmöbel zur Verfügung, Standmöbel müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht sowie auf- und abgebaut werden. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Das Aktionskomitee behält sich eine Entscheidung über die Teilnahme vor.

Anmeldeprozedere:

- **Anmeldung:** Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen, unterschreiben und an das Aktivbüro senden.

Logosponsoring: Wenn Sie den Gesundheitstag mit einem Logosponsoring unterstützen möchten, senden Sie bitte das Logo in druckfähiger Form bis zum 14.02.2022 an:

nadine.lemm@stadt.wuerzburg.de oder kristin.funk@stadt.wuerzburg.de

- **Eingangsbestätigung:** Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von ca. 14 Tagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail oder telefonisch. Sollte diese ausbleiben, fragen Sie bitte bei uns nach, ob Ihre Anmeldung angekommen ist.
- **Anmeldebestätigung:** Alle Anmeldungen werden vom Aktionskomitee Gesunde Stadt geprüft und freigegeben. Erst mit der Anmeldebestätigung wird Ihre Anmeldung gültig. Die Anmeldebestätigung bekommen Sie bis spätestens Mitte April von uns per Post oder E-Mail zugeschickt.

Die Standgebühr (falls nicht befreit) bzw. die Strompauschale/Gebühr für das Logosponsoring müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an das Aktivbüro der Stadt Würzburg überwiesen werden. Die Rechnung erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung.

Einige Wochen vor dem Gesundheitstag erhalten Sie weitere Informationen zur Veranstaltung und zu Ihrem Standplatz sowie Plakate und Faltblätter.

Bitte beachten Sie:

Es handelt sich nicht um eine Verkaufsmesse, der Verkauf an den Ständen ist nicht erlaubt. Essen und Getränke können kostenlos abgegeben werden, wenn die Auflagen des Gesundheitsamtes und der Lebensmittelüberwachung erfüllt werden.

Bitte informieren Sie sich selbständig, z.B. bei der Lebensmittelüberwachung der Stadt Würzburg (0931 372826). Einweggeschirr ist auf Grund einer Verordnung der Stadt Würzburg nicht erlaubt.

5. Veranstaltungsrichtlinien

1. Anmeldung/Veranstalter/Veranstaltungsbereich

Die Anmeldung zum Würzburger Gesundheitstag erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular, versehen mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 14.02.2022. Die Anmeldung gilt nur für den in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer. Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Veranstalter des Gesundheitstages ist das Aktionskomitee „Gesunde Stadt Würzburg“, die Projektleitung trägt das Aktivbüro der Stadt Würzburg. Veranstaltungsbereich: Unterer Markt, Oberer Markt, Eichhornstraße, Dominikanerplatz, Schönbornstraße, Kürschnerhof, Domstraße, Domvorplatz, Plattnerstraße, Sternplatz, Vierröhrenbrunnen.

2. Zulassung, Standzuweisung und Standbesetzung

Der Gesundheitstag richtet sich an Selbsthilfegruppen und regionale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Das Aktionskomitee behält sich eine Entscheidung über die Teilnahme vor. Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch die vom Aktionskomitee Gesunde Stadt eingesetzten „Quartiersmanager“. Die Standorte werden vom Veranstalter festgelegt, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Sicherheitsauflagen (siehe Punkt 6.). Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden, soweit als möglich, berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine in den Vorjahren genutzte Standfläche besteht nicht. Jeder Teilnehmer erhält am Veranstaltungstag eine Platznummer, die gut sichtbar am Stand anzubringen ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Standfläche während des gesamten Gesundheitstages besetzt zu halten und die Standfläche nicht ohne Zustimmung zu wechseln. Die Veranstaltungsleitung ist in besonderen Fällen befugt, Standverlegungen sowie Veränderungen der Standgröße auch ohne Einverständnis des Teilnehmenden vorzunehmen.

3. Standmieten/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Für Teilnehmer ohne kommerziellen Hintergrund (gemeinnützige Vereine, Non-Profit-Organisationen, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen) ist die Teilnahme kostenfrei. Für den Abdruck eines Logos fallen Kosten an („Logosponsoring“). Die Versorgung mit Strom ist vom Standbetreiber rechtzeitig bei der Anmeldung anzugeben. Für Stromanschlüsse fallen Zusatzkosten an. Stände, Pavillons, Elektrokabel usw. werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind vom Standbetreiber auf eigene Kosten zu beschaffen. Es ist nicht gestattet, Strom vom jeweiligen Hauseigentümer/Geschäft hinter der zugeteilten Standfläche zu beziehen. Für Schäden, die aufgrund nicht vom Veranstalter zu vertretenden Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung übernommen.

4. Rücktritt und organisatorische Abwicklung

Ein Rücktritt ist nach der Anmeldebestätigung nicht mehr möglich, eine bereits gezahlte Standgebühr kann nicht zurückgezahlt werden. Die Veranstaltungsleitung ist beim Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten

zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern oder zeitweise oder ganz abzusagen. Die Teilnehmer haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, grundsätzlich weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung des Teilnehmerpreises, noch auf Schadensersatz. Der Standbetreiber erhält im Vorfeld Informationen mit organisatorischen Hinweisen für die Veranstaltung. Diese Hinweise sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Ein vorzeitiger Standabbau ist nicht möglich.

5. Haftung / Versicherung

Jeder Standbetreiber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die Besucher oder andere Standbetreiber durch die Tätigkeit des Standbetreibers erleiden. Eine eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, von Personenschäden ggü. Dritten, des Transportes und ggf. von Diebstählen am Stand, einschließlich einer ausreichenden Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Veranstaltungsteilnahme. Der Versicherungsschutz muss für alle im Rahmen der Veranstaltung aktiven Personen (beauftragte Personen) bestehen. Die Teilnehmer erkennen an, dass keinerlei Schadensansprüche gegen den Veranstalter zulässig sind. Für alle Beschädigungen an dem Eigentum Anderer haftet jeweils der Teilnehmer, auch für die vom ihm Beauftragten. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten am Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Das Aktionskomitee haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt – z.B. durch Unwetter, Naturkatastrophen, Demonstrationen, Streiks o.ä. – gleich welcher Art oder ohne Verschulden des Veranstalters entstehen. Dem Standbetreiber ist bekannt, dass Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sowie Programmänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sind.

6. Sicherheitsauflagen

Für das Veranstalten sog. kleiner Lotterien und Ausspielungen bzw. Tombolas (Glücksrad) ist eine glücksspielrechtliche Erlaubnis erforderlich, diese ist selbstständig vom Standbetreiber einzuholen. Es handelt sich nicht um eine Verkaufsmesse, der Verkauf an den Ständen ist nicht erlaubt. Essen und Getränke können kostenlos abgegeben werden, wenn die Auflagen des Gesundheitsamtes und der Lebensmittelüberwachung erfüllt werden. Bitte informieren Sie sich selbstständig. Einweggeschirr ist auf Grund einer Verordnung der Stadt Würzburg nicht erlaubt. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Straßenbahn (mind. 2 m, gerechnet zur Außenhaut der Fahrzeuge) ist einzuhalten. Die „Darstellung der Aktivitäten“ hat vom Gleiskörper weg zu erfolgen. Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge von mind. 3,50 m (auf der Gerade) bzw. 5,00 m (in Kurven) müssen gewährleistet werden. Der Zugang zu den umliegenden Geschäften muss gewährleistet sein, eine ausreichende Restgehwegfläche von mindestens 1,50 Metern muss freigehalten werden. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, die von ihm gemietete Standfläche und deren Umgebung sauber zu halten. Entstandene Abfälle sind zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

7. Fahrzeuge

Das Veranstaltungsgebiet darf nur zum Auf- und Abbau der Stände befahren werden. Bei Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass eine Behinderung des Omnibus- und Straßenbahnverkehrs ausgeschlossen ist, der Fußgängerverkehr hat Vorrang. Die Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen unverzüglich wieder zu entfernen. Parkplätze stehen nicht zur Verfügung, es können keine Kosten übernommen werden.

8. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Teilnahme am Gesundheitstag Würzburg und der damit einhergehenden Zustimmung zu diesen Veranstaltungsrichtlinien erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung/Abwicklung der Veranstaltung steht. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, außer zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung. Mit der Zustimmung erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Weiterverarbeitung der gemeldeten Aktivitäten an die lokalen Pressemedien sowie zur Veröffentlichung auf der Internetseite www.wuerzburg.de. Der Standbetreiber versichert, Eigentümer aller Rechte an Bildmaterial zu sein, das dem Aktionskomitee zur Bewerbung überlassen wurde und überträgt diese Rechte widerruflich an das Aktionskomitee. Der Standbetreiber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, über weitere Neuigkeiten, Aktionen des Aktionskomitees und des Aktivbüros informiert zu werden. Nach EU-DSGVO 2016/679 können Sie der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen und – soweit gesetzlich zulässig – deren Herausgabe und/oder Löschung verlangen. In diesem Fall bitten wir um eine kurze Nachricht per E-Mail an:

aktivbuero@stadt.wuerzburg.de

9. Kontakt für weitere Informationen

Aktivbüro der Stadt Würzburg, Karmelitenstraße 43,
97070 Würzburg, Telefon: 0931 373468